

Dieser Grünordnungsplan gilt nur in Verbindung mit dem Bebauungsplan des Büro Hafner/Schweinfurt in der Fassung vom .....

**VORBEMERKUNG:**  
Dieser Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes "Niederwerrn Nord III" der Gemeinde Niederwerrn. Er setzt nach BBauG § 9 (1) 20, 24 und 25 i.d.F. vom 18.8.1976 die Behandlung der Grünflächen und verbindliche Anpflanzungen im öffentlichen und privaten Bereich fest und sieht nach Artikel 3 des BayNatSchG Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft vor.

**A) ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG DER GRÜNORDNUNG.**

- 1) ART DER NUTZUNG**  
( 9 Abs. 1 Nr. 15 u. 25 Buchst. a und Abs. 6 BBauG)
-  Öffentliche Grünfläche § 9 Abs.1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBauG
  -  Private Grünflächen
  -  Flächen mit Pflanzgebot für Bäume und Sträucher
- Auf den privaten Grundstücken sind spätest. zwei Jahre nach Bezugsfertigkeit der Wohngebäude je 200 qm unbebauter Fläche mind. ein großkroniger Laubbaum als Hochstamm u. mind. fünf Sträucher zu pflanzen. Grundstückseinfriedungen sind mit bodenständigen heimischen Laubsträuchern zu hinterpflanzen. Die vorh.Bepflanzung ist mögl. zu erhalten.
-  Kinderspielplatz
  -  Parkplatz
- 2) VERKEHRSFLÄCHEN**
-  Verkehrsberuhigte Zone (Wohnstraße)
  -  Sichtdreieck gem. AA. 26 Bayer. Str. WG
- 3) MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG D. LANDSCHAFT**
-  Pflanzgebot für Großbäume in privaten Flächen. Bindung nach Stückzahl jedoch ohne Standortbindung (vgl. Ziff.2.2.3)
  -  Pflanzgebot für landschaftliche Hecken mit Breitenangabe u. etwaiger Standortbindung.
  -  Pflanzgebot für Großstrauch in privaten Flächen. Bindung nach Stückzahl, jedoch ohne Standortbindung.
- 4) SONSTIGE PLANZEICHEN**
-  Geltungsbereichsgrenze
  -  Bestehende Grenze
  -  Geplante Grenze
  -  Trafostation

**TEXTLICHE FESTSETZUNG DER GRÜNORDNUNG**

- 1. ZÄUNE UND EINFRIEDUNGEN**
- 1.1 Die Einfriedungen von Grundstücken ist nur mit Maschendrahtzaun bis zu einer Höhe von 2,0 m zulässig.
  - 1.2 Alle Einfriedungen von Grundstücken zur freien Landschaft sind soweit als möglich zu übergrünen. Hier sind Zäune innerhalb der Anpflanzungen zu führen.

- 2. PFLANZENAUSWAHL**
- 2.1 Die Pflanzenauswahl der festgesetzten Pflanzgebote hat aus der weitgehend standortgerechten Artenzusammensetzung des reinen "Laubraut-Eichen-Hainbuchen-Waldes" zu erfolgen. Mögliche Arten sind in der Begründung aufgelistet. Die Massierung fremdländischer Nadelgehölze ist unzulässig.

- 3. PFLANZQUALITÄT**
- 3.1 Die Qualitätsmerkmale richten sich nach den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen DIN 18 916. Angegebene Pflanzengengänge für Bäume und Breitenangaben für Hecken sind Mindestforderungen.
  - 3.2 Großbaumpflanzung  
Mindestgröße für Großbaumpflanzungen:  
Hochstamm 3 x v. StU 16-18 cm.
  - 3.3 Mindestsätze für geschlossene Pflanzungen:  
Je 100 m<sup>2</sup> Pflanzfläche  
- 3 Großgehölze 3 x v., StU 12-14 cm, H 250-300 cm  
- 6 Heister 2 x v. z.T. m.B. Höhe 150-200 cm  
- 80 leichte Sträucher 1 x v., Höhe 40 - 60 cm
  - 3.4 Großstrauchpflanzung auf priv. Fläche.  
Mindestgröße für Großstrauchpflanzungen  
Heister, 2 x v. 200-300 cm

- 4. PFLANZDICHTEN**
- 4.1 Großbaumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen.  
Auf 200 qm unbebauter Fläche ist 1 Großbaum anzupflanzen. Die Standortwahl ist freigestellt.  
2.2.3.2 Landschaftliche Heckenpflanzung ohne Standortbindung auf öffentlichen Flächen.  
In den Randbereichen (zur freien Landschaft) sind die Grundstücke mit landschaftlichen Hecken nach Breitenangabe abzupflanzen.
  - 4.2 Großstrauchpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen.  
Auf 200 qm Nettofläche ist mindestens ein Großstrauch anzupflanzen. Die Standortwahl ist freigestellt.
  - 4.3 Die grünordnerische Begründung ist Bestandteil dieses Grünordnungsplanes.

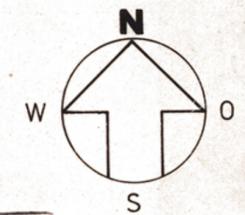
Dieser Grünordnungsplan ist Bestandteil des mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 10.02.1987, Nr. 5.3 - 610 - 150/87 genehmigten Bebauungsplanes "Nord III" in der Fassung vom 20.06.1985.  
Schweinfurt, 10.02.1987  
Landratsamt  
*Maier*  
Maier, Oberregierungsrat



**GEMEINDE NIEDERWERRN**  
GEMARKUNG SCHWEINFURT

**GRÜNORDNUNGSPLAN**  
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
DES BÜRO HAFNER SCHWEINFURT

Gemeinde Niederwerrn  
*Albrecht*  
1. Bürgermeister



PLANVERFASSER:  
 **heinrich und Irmgard Dietz**  
freie Landschaftsarchitekten bdlb  
8731 Effershausen, engenthal 42  
telefon 0 97 04 / 818

*i.A. Klee*

BV 515 BLATT 1 DAT. 14. 10. 1983 9,584  
BEARBEITUNG DIPL. ING. B. KLEBE

**NORD III**

Die Genehmigung des Grünordnungsplanes wurde in Amtsblatt "Rundschau" der Gemeinde Niederwerrn vom 27. Februar 1987, Nr. 8, ortsüblich bekanntgemacht. Der Grünordnungsplan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich und kann während der Dienststunden in den Amtsräumen der Gemeinde Niederwerrn eingesehen werden.

Niederwerrn, 27. Februar 1987  
I.V.  
*Albrecht*  
Albrecht  
2. Bürgermeister

